



Petra Behounek  
Dr. Marc Block  
Jürgen Friedrichs  
Lakhena Leng  
Susanne Schmidberger

An den Ersten Bürgermeister  
Uli Proske  
Marienplatz 1  
85560 Ebersberg

3. 11. 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat beschließt, sich nachhaltig für den Schutz der Naherholungsgebiete „Egglburger See“ und „Ebersberger Weiherkette“ einzusetzen. Zu diesem Zweck werden in Form eines Naturschutzkonzeptes folgende Maßnahmen ergriffen:

- Öffentliche Nutzung großflächiger Parkflächen, wie z.B. des Aldi-Parkplatzes an der Münchener Straße und des Edeka-Parkplatzes an der Josef-Brendle-Straße zur Erhöhung des Parkplatzangebotes
- Anbindung der Naturschutzgebiete an den öffentlichen Nahverkehr zur Minderung des Individualverkehrs und Entlastung der Parkplatznot
- Errichtung und Unterhalt von sich in das Landschaftsbild einfügenden, umweltverträglichen „Trockentoiletten“
- Erstellung eines Besucherinformationssystem für die Naherholungsgebiete „Egglburger See“ und „Ebersberger Weiherkette“

**Begründung:**

Ebersberg ist für seine Freizeitmöglichkeiten inmitten oft unberührter Natur über die Landkreisgrenzen bekannt und beliebt. Insbesondere seine Landschafts- und Naturschutzgebiete werden inzwischen von vielen Erholungssuchenden aus Nah und Fern besucht.

Durch Werbung in Wander- und Radführern der Stadt sowie von Zeitungs- und Buchverlagen ist es zu einer erheblichen Zunahme der Inanspruchnahme der Wanderwege am Egglburger See und der Weiherkette gekommen.

Als unerfreuliche Begleiterscheinung kommt es vermehrt zu Lärm- und Staubbelastung durch nach Parkplätzen suchende Autofahrer, unerlaubtem Parken von Autos außerhalb der dafür zugelassenen Straßen und Plätzen, Missachtung von Wegeboten im Naturschutzgebiet und einer enormen Zunahme des „Wildbieselns“. Diese immer häufiger zu beobachtenden Verhaltensweisen führen zu einer zunehmenden Bedrohung der Schutzgebiete.



Um die empfindlichen ökologischen Gebiete zu schützen, bedarf es unseres Erachtens eines Nutzungskonzeptes, das der vermehrten Frequentierung der Naherholungsgebiete Rechnung trägt und eine weitere Belastung dieser ökologisch wertvollen Areale verhindert.

Um dies zu erreichen, sollen bereits beim Thema „Erreichbarkeit“ Aspekte des nachhaltigen Tourismus und verantwortungsbewussten Naturschutzes berücksichtigt werden. Eine vermehrte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch eine verbesserte Anbindung der S-Bahn, z.B. durch regelmäßig verkehrende Kleinbusse, sowie bewerbende Tipps zur Erreichbarkeit der Erholungsgebiete mit dem ÖPNV sind hierbei geeignete Maßnahmen zur Reduktion des gestiegenen Autoverkehrs.

Die Nutzung bereits bestehender großflächiger Parkplätze kann darüber hinaus einen bedeutenden Anteil an der Schaffung neuer Parkmöglichkeiten haben. Wir halten daher konstruktive Gespräche mit den Pächtern der Supermärkte Aldi und Edeka für notwendig.

Auch wenn das Urinieren im Wald entlang der Wanderwege bekanntermaßen als Ordnungswidrigkeit betrachtet und geahndet werden kann, ist es durch eine Zunahme der Wanderer leider auch zu einem vermehrten „Wildbieseln“ gekommen. Dies stört weitere Wanderer, verursacht Flurschäden und schreckt Wildtiere im Unterholz auf. Um das zu verhindern und den Erholungssuchenden trotz drängender Bedürfnisse einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, regen wir das Aufstellen von Toiletten in rückversetzter Lage zu den Wanderwegen an. Moderne Trockentoiletten sind hierbei in der Wartung pflegeleicht und unbedenklich in der Nutzung. Sie verfügen darüber hinaus durch Holzverkleidung über ein ansprechendes Äußeres und dürfen nicht mit den von Baustellen bekannten Toilettenhäuschen verwechselt werden.

Mit der Nutzung eines Besucherinformationssystem sollen die Naturschutzgebiete „Egglburger See“ und „Weiherkette“ mit entsprechenden Informations-Elementen ausgestattet werden, in dem die Eigenarten und Besonderheiten der Schutzgebiete, die angestrebten Ziele und die dafür getroffenen Regelungen für die Besucherinnen und Besucher anschaulich vermittelt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt für das „Anliegen Naturschutz“. Durch ein Besucherinformationssystem erfolgt eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit, die auch zu einer erhöhten Akzeptanz der Schutzmaßnahmen führen soll. Die Informationstafeln wecken somit nicht nur ein Naturinteresse, sondern vielfach auch das Verständnis für das, was mit der Unterschutzstellung beabsichtigt ist.

Zur zeitnahen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen regen wir eine Förderung gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) vom 16. Januar 2014 (AllMBl. S. 34, ber. S. 162), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. März 2020 (BayMBl. Nr. 132) geändert worden ist, an.